



An den Grossen Rat

17.1081.02

ED/P171081

Basel, 25. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

Ratschlag und Bericht

betreffend

Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) «zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Wortlaut der Initiative und bisherige Vorgänge	3
3. Inhaltliche Prüfung	4
3.1 Verfassungsauftrag, Harmonisierung der Schulen HarmoS und Einführung des Lehrplans 21 ..	4
3.2 Übersicht ..	4
3.2.1 Politische Bildung im Lehrplan 21 ..	4
3.2.2 Primarstufe (erster und zweiter Zyklus) ..	4
3.2.3 Sekundarstufe (dritter Zyklus) ..	5
3.2.4 «Politik, Demokratie und Menschenrechte» als fächerübergreifendes Thema ..	6
3.3 Umsetzung ..	7
4. Erwägungen des Regierungsrates	7
4.1 Die Initiative ist unnötig ..	7
4.2 «Politik» ist in keinem anderen Deutschschweizer Kanton ein separates Fach ..	8
4.3 Die Initiative steht im Widerspruch zum Konzept der «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (BNE) ..	8
4.4 Ein separates Fach Politik ginge zulasten anderer Fächer bzw. Fachbereiche oder brächte hohe Kosten und zusätzliche Belastung für die Kinder ..	8
5. Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die formulierte Gesetzesinitiative «zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)» der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen. Der Regierungsrat misst der politischen Bildung grosse Bedeutung zu, hält jedoch die Einführung eines separaten Faches «Politik» für den falschen Weg.

2. Wortlaut der Initiative und bisherige Vorgänge

Im Kantonsblatt vom 30. Januar 2016 wurde der folgende Initiativtext veröffentlicht:

Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) «zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)»

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

«Das Schulgesetz Basel-Stadt (SGS 410.100) wird mit § 68b ergänzt:

- 1) In der obligatorischen Schulzeit enthält der Lehrplan während mindestens eines Schuljahres das Fach Politik.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler können dabei:
 - darlegen, wie das politische System, die zugehörigen Rechte und Gewaltenteilung in Bund, Kanton und Gemeinden funktionieren und entstanden sind.
 - Selbständig zum aktuellen politischen Diskurs, insbesondere Abstimmungen und Wahlen, Stellung beziehen und ihre Position begründen.
 - durch schulische und projektspezifische Aktivitäten praktische Erfahrung zu politischer Bildung sammeln.
3. Die maximal zulässige Lektionenzahl darf nicht überschritten werden, wobei das Fach Politik nicht gekürzt werden darf.»

Kontaktadresse:

Komitee «JA zur Stärkung der politischen Bildung»
c/o Jungfreisinnige Basel-Stadt
Marktgasse 8
4051 Basel

Aufgrund der §§ 9 und 10 Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) hat die Staatskanzlei nach Prüfung der Stimmrechtsbescheinigungen am 30. Juni 2017 durch Verfügung festgestellt, dass die kantonale Volksinitiative «zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)» mit 3'164 gültigen Unterschriften die vorgeschriebene Zahl der gültigen Unterschriften aufweist und somit zustande gekommen ist. Nach § 13 IRG wurde die Initiative daraufhin von der Staatskanzlei zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit an den Regierungsrat überwiesen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat,

- 1) dem Entwurf zu einem Grossratsbeschluss I zuzustimmen und damit den im Text der formulierten Volksinitiative «zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)» enthaltenen «§ 68b» im Sinne einer unumgänglichen Änderung zu entfernen und durch «§ 68c» zu ersetzen;
- 2) dem Entwurf zu einem Grossratsbeschluss II zuzustimmen und damit die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären;
- 3) die Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Mit Beschluss vom 8. November 2017 stimmte der Grosse Rat diesen Anträgen des Regierungsrates zu.

3. Inhaltliche Prüfung

3.1 Verfassungsauftrag, Harmonisierung der Schulen HarmoS und Einführung des Lehrplans 21

Am 21. Mai 2006 haben die Schweizer Stimmberechtigten und alle Stände die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung mit 86 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Seither sind die Kantone dazu verpflichtet, wichtige Eckwerte der obligatorischen Schule zu harmonisieren (Art. 62 Abs. 4 Bundesverfassung).

Mit Beschluss vom 19. Mai 2010 hat der Grosse Rat der «Änderung des Schulgesetzes betreffend Gesamtschweizerische Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)» zugestimmt und beschlossen, dem HarmoS-Konkordat beizutreten. Mit dem Beitritt verpflichtet sich der Kanton Basel-Stadt zur Harmonisierung der Lehrpläne mit den anderen Beitrittskantonen und zur Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene (Art. 8 Abs. 1 HarmoS-Konkordat).

Die Harmonisierung der Lehrpläne erfolgt in der Deutschschweiz mithilfe des Lehrplans 21. In allen Deutschschweizer Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein ist dessen Einführung inzwischen beschlossen, in elf ist er bereits in Umsetzung. Sieben kantonale Initiativen zum Lehrplan 21 wurden in anderen Kantonen bereits abgelehnt, zwei wurden zurückgezogen (Stand: 26. März 2018).

Im Kanton Basel-Stadt hat der Erziehungsrat am 1. Dezember 2014 die Einführung des Lehrplans 21 beschlossen. Der Lehrplan und die neue Stundentafel sind seit dem 17. August 2015 in Kraft.

3.2 Übersicht

3.2.1 Politische Bildung im Lehrplan 21

Politische Bildung ist im Lehrplan 21 kein eigener Fachbereich. In allen drei Zyklen werden jedoch Kompetenzen zum Thema «Politische Bildung» erworben. Zudem ist politische Bildung prominent als fächerübergreifendes Thema «Politik, Demokratie und Menschenrechte» unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung (BNE) präsent. Dies wird im Folgenden erläutert.

3.2.2 Primarstufe (erster und zweiter Zyklus)

Historische und ethische Fragestellungen sind in der Primarschule Teil des Fachbereichs «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG). Spezifische altersgerechte Inhalte zur politischen Bildung sind innerhalb des Fachbereichs NMG im Kompetenzbereich NMG.10 «Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren» sowie im Kompetenzbereich NMG.11 «Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren» beschrieben:

- 10.3: *Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen verstehen.*
- 10.4: *Die Schülerinnen und Schüler können das Verhältnis von Macht und Recht in Gegenwart und Vergangenheit verstehen.*
- 10.5: *Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen (s. Auszug aus dem Lehrplan unten).*
- 11.4: *Die Schülerinnen und Schüler können Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten.*

<p>5. Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen.</p>		<p>Querverweise BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln [9]</p>
<p><i>Politische Handlungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler ...</p>		
NMG.10.5		
2	b	» können sich stellvertretend für die Interessen anderer einsetzen (z.B. im Schülerrat). ■ Prinzip der Delegation
	c	» können politische Prozesse an einem aktuellen Beispiel nachvollziehen.
	d	» können an einem politischen Prozess aus dem Nahraum die Phasen und die Möglichkeiten der Mitwirkung erkennen. ■ Problemdefinition, Meinungsbildung, Lösungssuche, Entscheid, Bewertung
	e	» können Rechte und Pflichten von Individuen in unserer Gesellschaft nennen. ■ Schulpflicht, Kinderrechte
<p>▶ Nachfolgende Kompetenz: ERG.5.6, RZG.3.3, RZG.8.1, RZG.8.2</p>		

3.2.3 Sekundarstufe (dritter Zyklus)

Der Lehrplan der Sekundarschule (dritter Zyklus) schliesst nahtlos an die in der Primarschule erworbenen Kompetenzen an. Historische und geografische Themen werden nun vorwiegend in den Fachbereichen «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG) und «Ethik, Religion und Gemeinschaft» (ERG) behandelt. Im Fachbereich RZG werden Kompetenzen zur politischen Bildung im Kompetenzbereich RZG.8 «Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren» folgendermassen beschrieben:

- *RZG.8.1: Die Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen (siehe Auszug aus dem Lehrplan unten).*
- *RZG.8.2: Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären (siehe Auszug aus dem Lehrplan unten).*
- *RZG.8.3: Die Schülerinnen und Schüler können die Positionierung der Schweiz in Europa und der Welt wahrnehmen und beurteilen.*

Im Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) werden Kompetenzen zur politischen Bildung folgendermassen beschrieben:

- *ERG.2: Werte und Normen klären und Entscheidungen verantworten.*
- *ERG.5 Die Schülerinnen und Schüler können Gemeinschaft aktiv mitgestalten.*

Die Kompetenzen RZG 8.1 und 8.2 sehen im Lehrplan im Detail wie folgt aus:

RZG.8 | Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren

<p>◀ Vorangehende Kompetenz: NMG.10.3, NMG.10.4, NMG.10.5</p>		<p>Querverweise</p> <p>BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte</p>
<p>1. Die Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen.</p> <p><i>Geschichte: Politische Bildung</i></p> <p>RZG.8.1 Die Schülerinnen und Schüler ...</p>		
<p>3</p> <p>○</p>	a	<p>» können darlegen, wie Demokratie entstanden ist, wie sie sich weiterentwickelt hat und sich von anderen Regierungsformen unterscheidet. ■ Demokratie, Volkssouveränität, Machtbegrenzung, Bürgerrecht</p>
	b	<p>» können die drei Gewalten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unterscheiden und aufzeigen, welche Aufgaben sie lösen. ■ Verfassung, Gewaltenteilung, Regierung, Parlament, Gericht</p>
	c	<p>» können wichtige Besonderheiten der Schweizer Demokratie sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten erklären. ■ Föderalismus, Volk, Gemeinde, direkte Demokratie, Initiative, Referendum, Parteien, Verbände</p>
	d	<p>» können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen (z.B. Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung).</p>
<p>◀ Vorangehende Kompetenz: NMG.10.4, NMG.10.5</p>		<p>Querverweise</p> <p>BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte ERG.2.1.b ERG.2.2</p>
<p>2. Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären.</p> <p><i>Geschichte: Politische Bildung</i></p> <p>RZG.8.2 Die Schülerinnen und Schüler ...</p>		
<p>3</p> <p>○</p>		<p>⏴</p>
	a	<p>» können Kinder- und Menschenrechte erläutern. ■ Grundrechte, Menschenrechte, Menschenwürde</p>
	b	<p>» können die Bedeutung von Kinder- und Menschenrechten für den eigenen Alltag und die Schulgemeinschaft erkennen und einschätzen. ■ Diskriminierung</p>
	c	<p>» können historische Beispiele schildern, die zu einer besseren Durchsetzung der Kinder- und Menschenrechte geführt haben.</p>

3.2.4 «Politik, Demokratie und Menschenrechte» als fächerübergreifendes Thema

«Politik, Demokratie und Menschenrechte» ist über die Fachbereiche «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) und «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG) sowie «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) hinaus auch eines von sieben fachübergreifenden Themen unter der Leitidee «Bil-

«Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen, Traditionen und Weltansichten, diskutieren deren Entstehung und Wandel und lernen historische, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge verstehen. Sie setzen sich mit politischen Prozessen auseinander, lernen diese zu erkennen, verstehen Grundelemente der Demokratie und kennen grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen. Sie befassen sich mit den Menschenrechten, kennen deren Entwicklung und Bedeutung und sind in der Lage, Benachteiligung und Diskriminierungen zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich in der schulischen Gemeinschaft und gestalten diese mit. Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, eigene Anliegen einzubringen und diese begründet zu vertreten. Sie befassen sich mit dem Verhältnis von Macht und Recht, diskutieren grundlegende Werte und Normen und setzen sich mit Konflikten, deren Hintergründe sowie möglichen Lösungen auseinander.»

3.3 Umsetzung

Wie dargelegt bietet der Lehrplan 21 vielerorts Hand zur Auseinandersetzung mit Themen der politischen Bildung. Die Lehrpersonen orientieren sich bei der Unterrichtsgestaltung am Lehrplan. In Ergänzung der Lehrbücher werden die Lehrpersonen in den Schulen von Basel-Stadt auf folgende Lehrmittel und Angebote hingewiesen:

- Lehrmittel «Schweiz in Sicht» (Lehrmittelverlag Zürich)
- «Der Bund kurz erklärt» (<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklart.html>)
- Leitprogramm zum selbsterarbeitenden Lernen (<http://www.schulalltag.ch/staatskunde.html>)
- Verschiedene Angebote zur interaktiven Arbeit zu Staatskunde und politischer Bildung: <http://civicampus.ch>, <https://www.vimentis.ch/> und <http://politischebildung.ch>
- Handreichung und Kompetenzraster für die politische Bildung für die Primar- und Sekundarstufe (<https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>)
- «Mein Gemeinschaftsportfolio – Du kannst Mitdenken, Mitreden, Mitbestimmen: ein Lehrmittel für die Primarstufe» (<https://edubs.ch/unterricht/faecher/nmg/mein-gemeinschaftsportfolio>)
- Politbaukasten (u.a. Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen und Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Rathausführungen) (http://www.grosserrat.bs.ch/images/dateien/politbaukasten_dossier_20171207.pdf)
- KinderMitWirkung (<http://www.kindermitwirkung.ch/>)
- Junger Rat (<http://junger-rat.ch/>)

4. Erwägungen des Regierungsrates

4.1 Die Initiative ist unnötig

Die Initiantinnen und Initianten fordern, dass die Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit bestimmte, genau bezeichnete Kompetenzen erwerben. Sie sollen namentlich darlegen können, wie das politische System in der Schweiz funktioniert, selbständig zum politischen Diskurs Stellung beziehen und ihre Position begründen können und schliesslich im Rahmen von schulischen und projektspezifischen Aktivitäten praktische Erfahrung zu politischer Bildung sammeln.

All diese Inhalte und Kompetenzen sind, wie oben dargelegt, auch Teil des Lehrplans 21. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe nehmen zum Beispiel bevorstehende Abstimmungen zum An-

lass, um mit den Schülerinnen und Schülern politische Diskussionen zu führen und Themen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Die Initiative ist deshalb unnötig.

4.2 «Politik» ist in keinem anderen Deutschschweizer Kanton ein separates Fach

Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat hat sich der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, Unterrichtsinhalte mit anderen Kantonen zu harmonisieren. Mit dem Entscheid für ein separates Fach «Politik» in der Volksschule stünde der Kanton Basel-Stadt alleine da. Es müssten Lehrmittel eigens für den Kanton Basel-Stadt entwickelt werden. Die Einführung eines separaten Faches «Politik» stünde zudem dem Entscheid des Erziehungsrats entgegen, der sich mit der Inkraftsetzung des Lehrplans 21 und der Stundentafel an die interkantonalen Empfehlungen gehalten hat.

4.3 Die Initiative steht im Widerspruch zum Konzept der «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (BNE)

Ein Fach «Politik» stünde im Widerspruch zum interkantonal getragenen Anliegen, gesellschaftlich relevante Themen im Sinne der im Lehrplan 21 formulierten «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (BNE) von einzelnen Fächern zu lösen und in möglichst alle Fächer und Fachbereiche einzubinden. Die Fachdisziplinen werden damit zur interdisziplinären Kooperation verpflichtet. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist nicht in Disziplinen gegliedert und die wissenschaftliche Welt ist vielfach durch die kreative Zusammenarbeit von Fächern gekennzeichnet. Die Lösung gesellschaftlicher Probleme braucht die Zusammenschau und Integration verschiedener Perspektiven. Lernprozesse erfordern die Ausrichtung an authentischen Problemstellungen und zielstufengerechten Aufgabenstellungen, die in Fächergruppen erarbeitet werden. Basel-Stadt will diesen Weg weiterverfolgen.

4.4 Ein separates Fach Politik ginge zulasten anderer Fächer bzw. Fachbereiche oder brächte hohe Kosten und zusätzliche Belastung für die Kinder

Die Initiative verlangt die Einführung eines Faches «Politik», ohne dass die «maximal zulässige Lektionenzahl» überschritten werden soll. Bei gleich bleibender Lektionenzahl wäre dies nur auf Kosten eines anderen Faches möglich. Bei der Erarbeitung der Stundentafel wurden die Fächer und Lektionen ausgewogen bestimmt, in einzelnen Fächern wurden bereits Lektionen gekürzt. Weitere Einschränkungen würden zu deutlich spürbaren fachlichen Einbussen führen.

Müsste für das Fach «Politik» eine zusätzliche Lektion eingesetzt werden, würden massive Kosten von rund CHF 500'000 jährlich entstehen. Ferner würde dies zu einer zusätzlichen Belastung der Schülerinnen und Schüler führen.

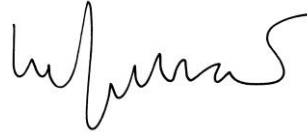
5. Antrag

Gestützt auf § 18 IRG und auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Kantonale Volksinitiative «zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

I.

Die mit 3'164 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Kantonale Volksinitiative «zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.